

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Höhe und Verwendung des Aufkommens der Abwasserabgabe

Die **Kleine Anfrage 413** vom 23. Juli 2015 hat folgenden Wortlaut:

Dem Fragesteller liegen unterschiedliche Informationen über die Verwendung der Abwasserabgabe laut Abwasserabgabengesetz vor. Das Aufkommen der Abwasserabgabe soll ausschließlich zur Förderung abwassertechnischer Maßnahmen verwendet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den Jahren 2013 und 2014 Abwasserabgaben nach dem Abwasserabgabengesetz in Thüringen erhoben?
2. Für welche konkreten Maßnahmen wurde das Aufkommen der Abwasserabgabe in den Jahren 2013 und 2014 verwandt (bitte nach Maßnahmen getrennt auflühren)?
3. Für welche Maßnahmen soll das Aufkommen der Abwasserabgabe im laufenden Haushaltsjahr 2015 verwendet werden?

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. September 2015 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Fragesteller nimmt an, dass das Aufkommen der Abwasserabgabe ausschließlich zur Förderung abwassertechnischer Maßnahmen verwendet werden soll. Dem ist nicht so.

Im Abwasserabgabengesetz (AbwAG) des Bundes ist in § 13 Abs. 1 geregelt, dass das Aufkommen der Abwasserabgabe für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden ist. Weiterhin ist geregelt, dass die Länder bestimmen können, dass der durch den Vollzug dieses Gesetzes und der ergänzenden landesrechtlichen Regelungen entstehende Verwaltungsaufwand aus dem Aufkommen gedeckt werden kann. In § 13 Abs. 2 AbwAG hat der Bundesgesetzgeber festgelegt, welche Maßnahmen dies insbesondere sind.

Der Freistaat Thüringen hat im Thüringer Ausführungsgesetz zum Abwasserabgabengesetz in § 12 geregelt, dass nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsplanes der Verwaltungsaufwand für den Vollzug zu decken ist und das verbleibende Aufkommen bevorzugt für

1. Schwerpunkte der Gewässersanierung,
 2. regionale oder sektorale Gruppen von gewerblichen Unternehmen, bei denen ohne Zuwendungen für Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte erheblich nachteilige wirtschaftliche Entwicklungen eintreten würden,
 3. den Bau von Pilotanlagen zur Behandlung von Abwasser,
 4. den Bau von Abwasseranlagen,
 5. den Bau von Anlagen zur Klärschlammabeseitigung und
 6. die Qualifizierung des Betriebspersonals von Abwasserbehandlungsanlagen
- zu verwenden ist.

Zu 1.:

Im Haushaltsjahr 2013 wurden 19.245.088,18 Euro und im Haushaltsjahr 2014 19.005.462,53 Euro erhoben.

Zu 2.:

Siehe Anlage

Zu 3.:

Siehe Anlage

Siegesmund
Ministerin

Anlage^{*)}

^{*)} Hinweis:

Auf den Abdruck der Anlage wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlage erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren kann sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachennummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Kapitel 0905				
Titel	Maßnahmen	2013	2014	Plan 2015
538 77	Dienstleistungen und Gestattungen	489.451,94	568.781,59	850.000,00
	Abwasserabgabenprogramm	x	x	x
	FIS Abwasser mit EKB-online	x	x	x
	Beratungsagentur Jedele	x	x	x
	Vergabe Abwasseranalytik	x	x	x
	Programm KomVor/DiWA Kleinkläranlagen	x	x	
	Studie wirtschaftliche Betrachtung kleine Gebiete		x	
547 77	Sonstige Gestattungen	2.880,61	2.544,00	5.000,00
671 77	Verwaltungskostenerstattungen TAB für 0905-883 77, 0905-887 77 und 0905-893 77	478.742,10	440.371,53	720.000,00
681 77	Durchführung von Kläranlagen-/Kanalnachbarschaften Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals	240.690,00	248.870,00	306.000,00
686 77	Zuschüsse	156.687,51	157.992,32	9.800,00
	FGG Weser	x	x	
	FGG Elbe	x	x	
	LAWA	x	x	
	DIBT	x	x	x
	WASSER BERLIN	x	x	x
	VDGW	x	x	
	gewässerkundliche Mitteilungen der LAWA	x	x	x
812 77	Anschaffung Messgerät	31.000,00	0,00	0,00
883 77	Zuweisungen Gemeinden	428.062,33	440.005,89	200.000,00
	Förderung Abwasseranlagen	385.681,83	348.087,87	
	Rückerstattungen	42.380,50	91.918,02	
887 77	Zuweisungen an Zweckverbände	7.627.698,09	7.817.300,01	6.719.400,00
	Förderung Abwasseranlagen	5.842.157,75	6.757.750,34	
	Rückerstattungen	1.785.540,34	1.059.549,67	
892 77	Rückerstattungen Gewerbe	22.436,27	6.612,68	0,00
893 77	Förderung Kleinkläranlagen	1.909.285,01	1.300.702,50	3.930.000,00
	Abführung an andere Kapitel des Landeshaushaltes	7.315.462,45	8.309.996,97	6.609.800,00
	an 0905-781 72 (Gewässerunterhaltung I. Ordnung)	2.019.726,66	2.130.000,00	1.100.000,00
	an 0905-637 72 (Anschubfinanz. Gewässerunterhaltungsverb.)	109.523,80	87.058,30	100.000,00
	an 0905-671 72 (Verwaltungskostenerstattung TAB für 0905-637 77)	14.619,95	5.166,29	20.000,00
	an 0905-ATG 75 (WRRL)	4.136.690,74	5.017.561,95	4.304.800,00
	an Kapitel 0304 (TLVwA)	534.549,30	580.736,72	610.000,00
	an Kapitel 0931 (TLUG)	500.352,00	494.640,00	475.000,00
919 77	Zuführung an Rücklage	1.465.576,92	1.177.124,67	0,00